



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Orientierungsvorlage zur NFA

Der Regierungsrat hat eine Orientierungsvorlage zur Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Kanton Schaffhausen und über die mutmasslichen finanziellen Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Gleichzeitig unterbreitet die Regierung dem Kantonsrat eine Vorlage über die Genehmigung der Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich. Die Öffentlichkeit wird an einer Medienorientierung vom 13. Juli 2006 informiert.

Goldvorlage tritt am 1. August 2006 in Kraft

Der Regierungsrat hat das Gesetz über die Verwendung eines Anteils aus dem Verkauf der Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank auf den 1. August 2006 in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Damit können den Gemeinden im Laufe des Monats August 2006 die im Gesetz vorgesehenen 20 Mio. Franken ausbezahlt werden. Die Einlage von 15 Mio. Franken in den Finanzausgleichsfonds für die Anpassung der Gemeindestrukturen, der Gemeindezusammenarbeit und für Härtefälle wird ebenfalls im August 2006 vollzogen. Die restlichen an den Kanton Schaffhausen ausbezahlten 82 Mio. Franken aus dem Verkauf der Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank wurden beim Kanton zum Schuldenabbau verwendet.

Regierung unterstützt Fusionsprojekt Unterer Reiat

Den Gemeinden Altdorf, Bibern, Hofen, Opfertshofen und Thayngen wird für das Hauptprojekt für den Zusammenschluss der fünf Gemeinden ein Staatsbeitrag zulasten des Finanzausgleichsfonds in Höhe von 87'500 Franken zugesichert. Dies hat der Regierungsrat auf entsprechendes Gesuch der fünf Gemeinden hin beschlossen.

Gemäss Finanzausgleichsgesetz können einmalige Beiträge gewährt werden an Vorbereitungsprojekte für Zusammenschlüsse, wenn dadurch der Finanzausgleich entlastet wird oder wenn der Zusammenschluss zu einer effizienteren Aufgabenerfüllung und finanziellen Entlastung finanz- und steuerschwacher Gemeinden führt. Der Zusammenschluss der vier Gemeinden des Unteren Reiat mit Thayngen liegt im Interesse des Kantons. Die vier Gemeinden des Unteren Reiat sind finanz- und steuerschwach und haben zum Teil erhebliche Haushaltprobleme.

Nachdem der Einwohnerrat Thayngen den Gemeinderat einstimmig ermächtigt hat, die Verhandlungen mit den vier Gemeinden aufzunehmen, und die Gemeindeversammlungen in allen vier Gemeinden des Unteren Reiat den Zusammenschlussverhandlungen mit grossem Mehr

zugestimmt haben, ist es nach Ansicht des Regierungsrates gerechtfertigt, das angelaufene Projekt mit einem Beitrag zu unterstützen. Aufgrund der finanziellen Situation und namentlich der Finanzschwäche der vier beteiligten Gemeinden des Unteren Reiets ist ein Beitrag von 87'500 Franken, d.h. der Hälfte der Projektkosten, angemessen.

Gegen Modell Ständerat zur Bildung einer schweizerischen Übertragungsnetzgesellschaft

Der Regierungsrat lehnt das von der ständerätlichen Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK-S) vorgeschlagene Modell einer Schweizerischen Übertragungsnetzgesellschaft sowie die Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich ab.

Im Gegensatz zum Bundesrat und zum Nationalrat schlägt die ständerätliche Kommission vor, den bisherigen Eigentümern des Übertragungsnetzes, unter anderem der NOK als Tochtergesellschaft der Axpo Holding AG, das Eigentum zu entziehen und dieses zwangsweise den Kantonen beziehungsweise den Gemeinden zuzuweisen. Damit will die Kommission sicherstellen, dass eine Mehrheit des Übertragungsnetzes in schweizerischer Hand bleibt, und einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten. Die Kantone und Gemeinden sind schon heute Mehrheitsaktionäre an den Übertragungsnetzgesellschaften und haben es in der Hand, einen Verkauf ins Ausland zu verhindern. Alle Kantone sind sich der Bedeutung des Übertragungsnetzes bewusst.

Der Regierungsrat hat kein Verständnis für das Misstrauen der ständerätlichen Kommission gegenüber den Kantonen. Ebenso wenig ist nachvollziehbar, weshalb mit diesem Vorschlag ein Beitrag zur Versorgungssicherheit geleistet werden soll. Ein garantierter Zugang zur Produktion ist ebenso wichtig. Zudem ist die Sicherung der Stromversorgung primär eine technische Frage und keine Frage des Eigentums. Nur ein enges Zusammenwirken zwischen Produktion und Stromverteilung garantiert Versorgungssicherheit. Die Forderung nach einer eigentums-mässigen Trennung von Produktion und Netz gefährdet deshalb tendenziell die Versorgungssicherheit. Nach Auffassung des Regierungsrates ist eine lediglich rechtliche Trennung im Sinne des Bundesrates und des Nationalrates ausreichend. Hinzu kommt, dass das Modell "Ständerat" gegenüber den heutigen Eigentümern eine formelle Enteignung darstellt, welche von diesen kaum akzeptiert werden dürfte. Langwierige rechtliche Auseinandersetzungen stellen aber kaum einen Beitrag zur Versorgungssicherheit dar und gefährden die angestrebte, rasche Öffnung des Strommarktes.

Aus all diesen Gründen lehnt der Schaffhauser Regierungsrat das Verstaatlichungsmodell des Ständerates ab. Er unterstützt vielmehr das Modell des Bundesrates und des Nationalrates, welches lediglich eine rechtlich unabhängige nationale Netzgesellschaft verlangt und den bisherigen Überlandwerken das Eigentum belässt.

Für Massnahmen, die den Energieverbrauch in Gebäuden betreffen, sind gemäss Bundesverfassung die Kantone zuständig. Die ständerätlichen Vorschläge in diesem Bereich sind deshalb verfassungsrechtlich fragwürdig und auch unnötig, weil die Kantone harmonisierte Mustervorschriften erlassen haben, die auch vom Kanton Schaffhausen weitgehend umgesetzt werden.

Kanton Schaffhausen macht bei Informationsportal www.ch.ch weiterhin mit

Der Kanton Schaffhausen tritt der Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen für den Betrieb des Schweizer Portals www.ch.ch 2007-2010 bei. Die neue Vereinbarung löst die bestehende, am 31. Dezember 2006 ablaufende Vereinbarung ab.

Seit Ende Dezember 2005 ist das - fünf-sprachige - Schweizer Portal www.ch.ch mit einem erweiterten Angebot für Privatpersonen, Unternehmen und Behörden online. Damit hat die

Schweiz erstmals einen offiziellen Auftritt, der insbesondere dank der langjährigen Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen möglich wurde. Das Schweizer Portal stellt wie die früheren Versionen von www.ch.ch themenorientiert die Verbindung zu den Internetangeboten der öffentlichen Verwaltungsstellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden her. Es ergänzt die bestehenden Angebote.

Wie bereits in den letzten zwei Jahren sollen die Betriebskosten zur Hälfte von Bund und Kantonen getragen werden. Nach den aktuellsten Berechnungen der Bundeskanzlei belaufen sich die Betriebskosten jährlich auf maximal 1,2 Mio. Franken. Der Kostenverteiler richtet sich nach der Einwohnerzahl. Auf den Kanton Schaffhausen entfallen in den Jahren 2007 bis 2010 je rund 6'000 Franken.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die vom Grossen Stadtrat Schaffhausen am 10. Mai 2005 beschlossene und durch die Volksabstimmung vom 25. September 2005 gutgeheissene Revision der Nutzungsplanung (Zonenplan und Bauordnung) der Stadt Schaffhausen genehmigt. Ausgenommen davon sind vorderhand zehn Parzellen, bei denen die Zonenzuweisung noch nicht rechtskräftig geworden ist.

Amts jubiläen

Der Regierungsrat hat folgenden Mitarbeitenden, die am 1. August 2006 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen:

Susanne Boser, Schulische Heilpädagogin;

Annelies De Alba, Kindergärtnerin;

Yvonne Kaderk, Lehrerin für Handwerkliches Gestalten;

Ruth Thoma, Lehrerin für Handwerkliches Gestalten.

Schaffhausen, 11. Juli 2006
bis und mit Nr. 28/2006
25/2006

Staatskanzlei Schaffhausen